

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Ulf Thiele (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Versorgung der Schulen im Landkreis Leer mit Schulsozialarbeitern

Anfrage des Abgeordneten Ulf Thiele (CDU), eingegangen am 26.09.2024 - Drs. 19/5480,
an die Staatskanzlei übersandt am 07.10.2024

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 07.11.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Schulsozialarbeit ist nach Einschätzung von Experten ein wichtiger Bestandteil von Schule geworden. Ihr fällt eine Rolle dabei zu, ein unterstützendes und förderliches Umfeld in Schulen zu schaffen, um die persönliche und schulische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler positiv zu beeinflussen sowie ihr Wohlbefinden zu stärken. Ihre individuelle Unterstützung, die Prävention, Integration, Elternberatung sowie eine enge Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulpersonal durch schulische Sozialarbeit sind für die professionelle pädagogische Aufstellung einer Schule laut Auskunft von Bildungsexperten von großer Bedeutung.

Die Auswahl der Schulen, die vom Startchancen-Programm profitieren, erfolgte durch das Kultusministerium nach einem schulscharfen Sozialindex. Die beiden Dimensionen Migration und Armut standen dabei im Fokus. Indikatoren sind hier der Anteil

- der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund,
- an Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit,
- an Schülerinnen und Schülern, die an Sprachfördermaßnahmen teilnehmen, und
- der Schülerinnen und Schüler, die für eine Befreiung von der entgeltlichen Lernmittelausleihe berechtigt sind.

Weitere Indikatoren, die berücksichtigt wurden, sind der Anteil

- der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und
- der Schülerinnen und Schüler, die die Schule zunächst ohne Abschluss verlassen (gilt nicht für Grundschulen).

Laut Kultusministerium wurden zur Auswahl der Schulen „die Indikatoren hierbei unterschiedlich gewichtet: Die Dimension Migration ist mit 45 % angesetzt (15 % je Indikator), die Dimension Armut mit 35 %, die beiden weiteren Indikatoren sind mit jeweils 10 % gewichtet.“¹

390 Schulen wurden dabei schlussendlich durch das Land Niedersachsen als unterstützungswürdig eingestuft. Mit den finanziellen Mitteln aus dem Programm können diese u. a. zusätzliche Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter einstellen. Künftig sollen mit dem Index auch andere zusätzliche Ressourcen an Schulen gesteuert werden.

¹ <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/kultusministerin-hamburg-prasentiert-startchancenschulen-390-schulen-und-rund-122-000-schulerinnen-und-schuler-werden-erreicht-232543.html>, abgerufen am 26.08.2024

1. Wie stellt sich die aktuelle Versorgungslage mit Schulsozialarbeitern an den Schulen im Landkreis Leer dar (bitte nach Schulen differenziert auführen)?

Öffentliche allgemeinbildende Schulen

An den allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Leer sind insgesamt 29 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter tätig. In Bezug auf die Verteilung auf die Schulen wird auf die Tabelle zu Frage 2 verwiesen.

Öffentliche berufsbildende Schulen

An den öffentlichen berufsbildenden Schulen im Landkreis Leer sind derzeit vier Schulsozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter unbefristet beschäftigt (je zwei an den BBS Leer I und Leer II). Mit Ausnahme einer halben Stelle an den BBS Borkum werden damit alle derzeit unbefristet zugewiesenen Beschäftigungsmöglichkeiten genutzt.

2. In welchem Stundenumfang und in welchen Funktionen sind Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an den Schulen tätig (bitte nach Schulen einzeln auflisten)?

Öffentliche allgemeinbildende Schulen

Schulform	Schule	Standort	Stundenumfang planmäßig	Stunden aktuell	VZE planmäßig	VZE aktuell
GS	Daalerschule	Leer	29,85	29,85	0,75	0,75
	Grundschule Hesel	Hesel	19,9	19,9	0,5	0,5
	Grundschule Jheringsfehn	Moormerland	19,9	19,9	0,5	0,5
	Plytenbergschule	Leer	39,8	35	1	0,8793
	Verlässliche Grundschule Ihrhove	Westoverledingen	29,85	29,85	0,75	0,75
	Grundschule Remels	Uplengen	29,85	29,85	0,75	0,75
	Grundschule Hoheellernschule	Leer	39,8	39,8	1	1
	Grundschule Weener	Weener	39,8	39,8	1	1
	Grundschule Langholt	Rhauderfehn	29,85	29,85	0,75	0,75
	HS	Gutenbergschule	Leer	39,8	39,8	1
Erich Kästner Schule Rhauderfehn		Rhauderfehn	39,8	39,8	1	1
HRS	Schule am Osterfehn	Ostrhauderfehn	29,85	26,35	0,75	0,6620
	Carl-Goerdeler-Schule	Jemgum	29,85	29,85	0,75	0,75
	Schulzentrum Collhusen	Westoverledingen	39,8	39,8	1	1

Schulform	Schule	Standort	Stundenumfang planmäßig	Stunden aktuell	VZE planmäßig	VZE aktuell
RS	Realschule Friesenschule	Leer	39,8	39,8	1	1
	Möörkenschule Realschule ²	Leer	29,85	39,75	0,75	0,9987
OBS	Oberschule Kloster Barthe	Hesel	39,8	39,8	1	1
	Oberschule Bunde	Bunde	39,8	39,8	1	1
OBS mit GY-Angebot	Oberschule Uplengen	Uplengen	29,85	29,85	0,75	0,75
	Oberschule Weener	Weener	39,8	39,8	1	1
	Inselschule Borkum (OBS)	Borkum	39,8	39,8	1	1
GY	Teletta-Groß-Gymnasium	Leer	19,9	19,9	0,5	0,5
	Ubbo-Emmius-Gymnasium	Leer	39,8	39,8	1	1
IGS	Integrierte Gesamtschule Moormerland	Moormerland	39,8	39,8	1	1

Alle Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Leer vom Land Niedersachsen beschäftigt werden, sind nach dem Runderlass des MK vom 01.08.2017 (Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung) eingestellt worden und daher in der in diesem Erlass beschriebenen Funktion tätig.

Öffentliche berufsbildende Schulen

Die in der Antwort zu Frage 1 benannten unbefristet beschäftigten Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind jeweils in Vollzeit beschäftigt.

3. Welche der oben genannten Stellen sind landesseitig und welche vom jeweiligen Schulträger finanziert (bitte nach Schulen und Stellen auflisten)?

Die in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 genannten Daten beziehen sich ausschließlich auf landesseitig finanzierte Stellen. Daten zu an Schulen im Landkreis Leer vom Schulträger finanzierten Stellen schulischer Sozialarbeit liegen der Landesregierung nicht vor.

² Die Stelle an der RS Möörkenschule ist derzeit im Umfang 9,90 Wochenstunden bzw. 0,2487 VZE im Rahmen des bis zum 31.12.2024 befristeten Sonderverfahrens aufgestockt. Dauerhaft steht eine Stelle im Umfang von 0,75 VZE zur Verfügung.

4. Wie viele der landesseitig finanzierten Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind derzeit nicht besetzt? Aus welchen Gründen sind sie nicht besetzt?

Öffentliche allgemeinbildende Schulen

An den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen sind derzeit alle Stellen für schulische Sozialarbeit besetzt. Allerdings stehen vier Fachkräfte aufgrund von Beurlaubungen oder anderen Abwesenheiten derzeit nicht zur Verfügung. Regelmäßig werden diese Stellen dann im Rahmen einer befristeten Einstellung vertreten.

Öffentliche berufsbildende Schulen

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die BBS Borkum beabsichtigen die zeitnahe Nutzung der zugewiesenen Beschäftigungsmöglichkeit.

5. Wie ermitteln die Landesregierung und die Landesschulbehörde die jeweiligen Bedarfe an Schulsozialarbeitern pro Schule und Region? Wurde mit Blick auf das Startchancen-Programm ebenso verfahren?

Öffentliche allgemeinbildende Schulen

Seit dem Jahr 2015 und dem Auslaufen des Hauptschulprofilierungsprogramms 2016 baut das Land die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung kontinuierlich aus. Zunächst wurden bevorzugt Ganztagschulen und große Schulen mit Fachkräften für schulische Sozialarbeit ausgestattet. Im Anschluss daran gab es weitere Priorisierungen (z. B. Haupt-, Real- und Oberschulen). Die letzten Zuweisungen für allgemeinbildende Schulen, die auf Grundlage der Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden aus dem Jahr 2016 erfolgt sind, wurden bis Mitte 2021 abgeschlossen. Diese Stellen kamen zuletzt vorrangig noch nicht versorgten Grundschulen und Gymnasien sowie Schulen mit bestehendem Ganztagsangebot zugute.

Grundsätzlich wird vor jeder Zuweisung eine schulfachliche Einschätzung des Bedarfs durch die RLSB vorgenommen. Schulen mit besonderen Herausforderungen sind daher bereits jetzt weitgehend mit Fachkräften für schulische Sozialarbeit versorgt.

Das Kultusministerium hat ein Konzept zur sozialdatenbasierten Ressourcensteuerung erarbeitet. Dieses Instrument dient dazu, bei den aktuell begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen diejenigen Schulen zu identifizieren, die besondere Belastungen aufweisen. Darüber hinaus wird dieses Instrument zur Steuerung der begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen von Fachkräften im nichtlehrenden Bereich (Unterstützungspersonal) verwendet und weiterentwickelt.

Die Zuweisung von zusätzlichen Stellen aus dem Startchancen-Programm wird nach jetzigem Planungsstand bedarfsorientiert erfolgen und sich an der Schulgröße, der bereits vorhandenen Ausstattung mit nichtlehrendem Personal sowie dem tatsächlichen Bedarf der Schule orientieren. Das genaue Verfahren wird derzeit abgestimmt.

Öffentliche berufsbildende Schulen

An den öffentlichen berufsbildenden Schulen ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler leitend, wobei die Gesamtzahl an Schülerinnen und Schülern mit 50 % gewichtet wird, die weiteren 50 % ergeben sich aus der Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Berufseinstiegsschule sowie der ein- und zweijährigen Berufsfachschule gem. Anlage 3 zu § 33 der Verordnung über berufsbildende Schulen (BBS-VO).

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

6. Wurden bei der Auswahl der Schulen, die vom Startchancen-Programm profitieren, ausschließlich die oben genannten Indikatoren herangezogen? Wurden noch weitere Indikatoren berücksichtigt?

Allgemeinbildende Schulen

Für die Auswahl der allgemeinbildenden Schulen wurden allein die oben genannten Kriterien berücksichtigt. Ergänzend wurde durch die RLSB eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt, weshalb im Einzelfall nachgesteuert wurde.

Die genannten Kriterien wurden auch bei der Auswahl der Schulen in freier Trägerschaft herangezogen.

Öffentliche berufsbildende Schulen

Es sind die Teilungsdimensionen „Armut und Migration“ bei der Auswahl der Schulen anzulegen, da die Wissenschaft hier eine hohe Korrelation mit Bildungsteilnahme und Bildungserfolg nachgewiesen hat. Die genaue Umsetzung dieser Kriterien kann jedes Bundesland selbst gestalten; darüber muss allerdings Einvernehmen mit dem von Bund und Ländern eingerichteten Lenkungskreis erzielt werden. Das ist für Niedersachsen erfolgt, sodass die Kriterien der Auswahl der BBS, die vom Startchancen-Programm profitieren, wie folgt aufgrund von schulscharfen Daten (BLV) erfolgten:

Berufsbildende Schulen		
	Indikator	Gewichtung
Armut/Migration	Anteil der SuS mit Migrationshintergrund nach KMK-Definition	30 %
	Anteil der SuS mit nichtdeutscher Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld	20 %
Sonstige Indikatoren	Anteil der SuS BES	30 %
	Anteil der SuS BFS	10 %
	Anteil der SuS mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich Lernen oder Emotional-Soziale Entwicklung in diesen beiden Schulformen (BES/BFS)	10 %

7. Existiert ein Ranking der niedersächsischen Schulen nach oben genanntem Sozialindex? Wenn ja, wo kann dieses eingesehen werden und an welcher Stelle befinden sich die Schulen aus dem Landkreis Leer (bitte Platzierung der Schulen einzeln auflisten)?

Für die Ermittlung der Schulen, die am Startchancen-Programm teilnehmen, mussten die in der Bund-Länder-Vereinbarung festgelegten Kriterien angewandt werden.

Da in Niedersachsen noch kein Instrument eingeführt war das diesen Zweck erfüllt hätte, musste dieses neu entwickelt werden.

Mit der für Niedersachsen ausgewählten Methode kann der Grad der Belastung durch einen Indikator im Vergleich zu allen anderen Schulen bestimmt werden. Die für die einzelnen Indikatoren bestimmten Werte wurden dann wie oben in den Vorbemerkungen des Abgeordneten dargestellt gewichtet. Die Gewichtung wurde mit dem Bund und den Ländern abgestimmt.

Das Ergebnis stellt kein qualitätsorientiertes Ranking der Schulen dar. Vielmehr handelt es sich um eine Bestandsaufnahme zu einem bestimmten Zeitpunkt, mit der die Vorgaben der Bund-Länder-Vereinbarung umgesetzt wurden.

Das Instrument zur sozialdatenbasierten Ressourcensteuerung wird im Bereich des Unterstützungspersonals unter Verwendung zusätzlicher Indikatoren (z. B. Unterrichtsversorgung und regionale Besonderheiten) genutzt und weiterentwickelt.

8. Wie schätzen die Landesregierung und die Landesschulbehörde den Bedarf an Schulsozialarbeitern konkret an der IGS Moormerland unter Berücksichtigung der oben genannten Indikatoren ein (bitte detailliert Bezug auf jeden Indikator bezogen auf die IGS Moormerland nehmen)?

Der Bedarf einer Schule kann nicht aus einer Betrachtung der einzelnen, bei der sozialdatenbasierten Ressourcensteuerung berücksichtigten Indikatoren hergeleitet werden. Die Bedarfsermittlung wurde im Rahmen der Frage 5 dargestellt.

Die Schulleitung der IGS Moormerland hat beim zuständigen RLSB Osnabrück bereits mehrfach Bedarf für eine zusätzliche Stelle angemeldet. Aktuell ist die Schule mit einer unbefristeten Stelle (100 % BV) für schulische Sozialarbeit ausgestattet. Grundsätzlich schätzt das RLSB aus schulfachlicher Sicht den Bedarf ähnlich wie die Schulleitung ein.

Bei zusätzlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln würde der Bedarf - auch im Vergleich zu anderen Schulen - nach bei dem in der Antwort zu Frage 5 dargestellten Verfahren - neu bewertet.

9. Anhand welcher Parameter erfolgt die Abfrage zur Feststellung eines Migrationshintergrundes an den Schulen? Handelt es sich dabei um einheitliche Frage-Parameter, und ist damit eine Vergleichbarkeit der Schulen gegeben?

Für das Merkmal Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen orientiert Niedersachsen sich an der Definition der Kultusministerkonferenz (KMK). Im Rahmen der Erhebung zur Unterrichtsversorgung zum jeweiligen Stichtag eines Schuljahres erhalten alle Schulen eine Handreichung (das sogenannte Begleitheft für die Erhebung zur Unterrichtsversorgung), in der u. a. die Definition zum Migrationshintergrund erläutert ist.

Nach der Definition der KMK ist bei Schülerinnen und Schülern ein Migrationshintergrund anzunehmen, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- keine deutsche Staatsangehörigkeit,
- nichtdeutsches Geburtsland,
- nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld (auch wenn die Schülerin bzw. der Schüler die deutsche Sprache beherrscht).

Schülerinnen und Schüler, die zu Hause Regional- und Minderheitensprachen (z. B. Niederdeutsch, Friesisch, Sorbisch) sprechen, sind nicht als Schülerinnen oder Schüler mit Migrationshintergrund zu erfassen.

Insofern ist die Abfrage zum Migrationshintergrund in der amtlichen Schulstatistik einheitlich für die Schulen definiert, und eine Vergleichbarkeit ist gegeben.

10. Ist der Landesregierung die tatsächliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an den Schulen bekannt? Wenn ja, inwiefern wurde diese berücksichtigt?

Die von den allgemeinbildenden Schulen auf Grundlage der in der Antwort zu Frage 9 dargestellten Definition zum Migrationshintergrund für die amtliche Schulstatistik gemeldeten Schülerzahlen sind in die Ermittlung einer schulbezogenen Kennzahl für eine sozialdatenbasierte Ressourcenzuweisung eingeflossen.

11. An welche Voraussetzung ist die Bewilligung weiterer Stellen für Schulsozialarbeiter pro Schule generell gebunden?

Derzeit sind alle zur Verfügung stehenden unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten ausgenutzt. Sollte der Haushaltsgesetzgeber zusätzliche unbefristete Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen, so würden diese nach den in der Antwort zu Frage 5 dargestellten Kriterien verteilt werden.

12. Welchen Bedarf sieht die Landesregierung in den nächsten Jahren für den Einsatz von Schulsozialarbeitern an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Landkreis Leer? Welchen Bedarf konkret an der IGS Moormerland?

Der Bedarf an zusätzlichem nichtlehrendem Personal ist vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen, insbesondere Lehr- und Fachkräftemangel, Flucht und Migration sowie Umsetzung der Inklusion und der damit in den letzten Jahren gestiegenen Arbeitsbelastung von Lehrkräften insgesamt als hoch anzusehen.

Zudem entwickelt das Kultusministerium im Rahmen des Dialogprozesses (AG Unterstützungspersonal) derzeit ein Gesamtkonzept zum zukünftigen Einsatz von Unterstützungspersonal an öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Dabei ist es auch das Ziel, Schulen mit besonderen Herausforderungen zu identifizieren und diese bedarfsorientiert unter Berücksichtigung der Haushaltslage mit nichtlehrendem Personal auszustatten.

Die konkrete Bedarfsentwicklung an den öffentlichen Schulen im Landkreis Leer ist vor dem Hintergrund der Dynamik der maßgeblichen Einflussfaktoren nicht valide prognostizierbar.

13. Welchen finanziellen Mehraufwand plant die Landesregierung gegebenenfalls in den nächsten Jahren im Landeshaushalt ein, um weitere pädagogische Mitarbeiter und Schulsozialarbeiterstellen zu finanzieren?Zur schulischen Sozialarbeit

Die Landesregierung sieht nach wie vor einen erheblichen Bedarf für die schulische Sozialarbeit und hat sich daher zum Ziel gesetzt, perspektivisch alle öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen mit entsprechenden Stellen auszustatten. Für diesen Bedarf sowohl an öffentlichen allgemeinbildenden als auch berufsbildenden Schulen setzt sich das Kultusministerium im Rahmen der Haushaltsverhandlungen ein.

Zu weiterem Unterstützungspersonal

Das Kultusministerium plant, ab 2025 ein Modellprojekt für Schulen mit einer herausfordernden Unterrichtsversorgung aufzulegen. Vorrangiges Ziel dieses Modellprojekts ist es, Unterstützungspersonal zur Entlastung von Lehrkräften einzusetzen, sodass diesen mehr Zeit für den Unterricht zur Verfügung steht. Neben der Erprobung des Einsatzes von Unterstützungspersonal sollen zudem verschiedene Maßnahmen, die im Rahmen des Dialogprozesses erarbeitet worden sind bzw. aktuell erarbeitet werden, in der Praxis erprobt und mit Blick auf die Verbesserung der Schulsituation Rückschlüsse auf die Wirksamkeit dieser Maßnahmen abgeleitet werden.

Die Teilnahme der Schulen an dem Modellprojekt beruht auf freiwilliger Basis. Entscheidet sich eine Schule jedoch für eine Teilnahme, so wird diese auch verpflichtet, sich an den einzelnen Maßnahmen des Modellprojektes zu beteiligen.

Vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltsgesetzgebers stehen im Haushalt 2025 zwei Millionen Euro zur Verfügung.